



Vorbericht

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2011

Die Rechnung 2011 schloss um CHF 211'038 oder umgerechnet rund 6 Steueranlagezehntel besser ab als budgetiert, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'038. In diesem Ergebnis sind CHF 150'000 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten. Wesentlich tiefere Pflichtabschreibungen bedingt durch ein geringeres Investitionsvolumen, nicht ausgeschöpfte Kredite für den allgemeinen Gewässerunterhalt, höhere Steuereinnahmen und ein erfreulicher Gewinn aus der Waldbewirtschaftung führten zu diesem erfreulichen Rechnungsergebnis.

Das Eigenkapital beläuft sich somit per 31.12.2011 auf CHF 1'802'205, entsprechend rund 54 Steueranlagezehntel.

Finanzplanung 2011 - 2016

Der letztjährige Finanzplan 2011 – 2016 rechnete mit einer Steueranlage von 1.75 Einheiten. Steuersenkungen oder -erhöhungen waren keine geplant.

Wegen der überdurchschnittlich hohen Investitionen war vorgesehen das Eigenkapital bis ins Jahr 2016 bis auf CHF 69'000 abzubauen. Die Aufwandüberschüsse kumulierten sich über die ganze Prognoseperiode auf 1.7 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung erreichte im Schnitt nur noch Fr. 7'000 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 1 % was als ungenügend einzustufen ist. Der voraussichtliche Bestand an Fremdkapital bewegte sich zwischen CHF 1'566'000 und CHF 3'700'000. Im letzten Planungsjahr hätte es rund 3,7 Mio. betragen sollen.

Es wurde festgestellt, dass die geplanten Nettoinvestitionen die Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen und dass diese nur dank der guten Eigenkapitalreserven knapp vertretbar seien. Ein absehbarer Bilanzfehlbetrag, ungenügende Finanzkennzahlen und eine deutlich ansteigende Verschuldung seien Anzeichen eines ungenügenden Finanzhaushaltes. Trotz dieser Anzeichen wurde der Finanzplan als genügend beurteilt und die Bauarbeiten (insbesondere Saalanbau Brucherer) wurden in Angriff genommen. Auch die vom Kanton berechnete Mehrbelastung beim Finanz- und Lastenausgleich erschien als wenig konkret. Es erschien deshalb (noch) nicht als angebracht, bereits über konkrete Sparmassnahmen oder einer Steuererhöhung zu diskutieren. Es wurde erkannt, dass in Zukunft die laufenden Konsumausgaben mit den Einnahmen nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Selbstfinanzierungs- grad 2007 - 2011

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 80 % kann – im Gegensatz zu den Vorjahren – „nur“ noch als gut bezeichnet werden: Die Nettoinvestitionen von CHF 1'825'000 der vergangenen 5 Jahre konnten zum grössten Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.



	Der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades liegt bei den bernischen Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 bei 167 %.
Selbstfinanzierungsanteil 2007 - 2011	Der Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 16,6 % liegt immer noch deutlich über dem kantonalen Mittel von 15,3 % und gilt als sehr gut.
Zinsbelastungsanteil 2007 - 2011	Der Zinsbelastungsanteil von – 6,2 % liegt ebenso deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von – 1,0 % und wird als sehr tiefe Belastung angesehen: die Vermögenserträge waren um diesen Anteil (gemessen an den regelmässigen Einkünften der Gemeinde wie Mietzinse und Zinserträge) höher als die Zinskosten.
Kapitaldienstanteil 2007 - 2011	Dank tiefen Abschreibungen und eines praktisch schuldenfreien Finanzhaushaltes ist der Kapitaldienst mit einem durchschnittlichen Anteil von – 0,3 % des Finanzertrages deutlich unter dem kantonalen Mittel von 5,8 %.
Bruttoverschuldungsanteil 2007 – 2011	Der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis zum Finanzertrag) beläuft sich auf 7,1 % und darf als sehr gut bezeichnet werden. Das durchschnittliche kant. Mittel liegt bei 38,1 %. Die Bruttoschulden sind auf einem sehr tiefen Stand.
Investitionsanteil 2007 - 2011	Mit durchschnittlich 21,4 % Investitionstätigkeit im Verhältnis zum Gesamtaufwand hat Oberlangenegg ein mittelmässiges bis starkes Investitionsvolumen und liegt über dem kantonalen Mittelwert von 12,5 %.

Die Durchschnittswerte der Finanzkennzahlen von Oberlangenegg zeugen von einer durchwegs günstigen finanziellen Situation in den zurückliegenden 5 Jahren. Die mittel- und langfristigen Schulden betreffen ausschliesslich zinslose Investitionshilfe-Darlehen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2011 CHF 852'300. Hier handelt es sich um eine Zunahme als Folge neuer Investitionen im Jahr 2011.

Die Steuerkraft von Oberlangenegg ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Die Steuerbelastung im Verhältnis zum kantonalen Mittel ist immer noch relativ hoch. Ein Steueranlagezehntel lag im Jahr 2011 bei CHF 33'041 (2004: CHF 23'974). Der prognostizierte harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird im Jahr 2012 rund CHF 1'223 betragen (2011: CHF 1'177; 2010: CHF 1'138; 2009: CHF 1'070). Trotz der positiven Steuerertragsentwicklung in den vergangenen Jahren bleiben auch in Zukunft die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich von bisher rund 0,5 Mio. CHF für Oberlangenegg von entscheidender Bedeutung. Die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) wird den Finanzhaushalt der Gemeinde Oberlangenegg um rund CHF 100'000 mehrbelasten. Während einer Übergangszeit von 5 Jahren wird die Mehrbelastung ab zwei Steuerzehntel mit einer sogenannten „Sonderfallregelung“ abgedeckt.



2. Prognose der Laufenden Rechnung

Basis	Als Basis dienen die Rechnung 2011 sowie das bereinigte Budget 2012, der Budget-Entwurf 2013, die Finanzplanungshilfe gemäss FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.
Personalaufwand	In der Regel 1,5 % Zuwachs (0,5 % Teuerung und 1 % Realzuwachs infolge Anstieg um 1 Erfahrungsstufe gemäss Personalreglement nach den kantonalen Vorgaben). Abweichungen in der Detailprognose festgehalten.
Sachaufwand	1,0 % Zuwachs (Teuerung). Abweichungen gemäss Detailprognose.
Zinsen und Amortisationen	<p>1,5 % für neues Fremdkapital. Aktuell verfügt die Gemeinde über Fremdkapital in der Höhe von 2,0 Mio. CHF. Zur Amortisation von IH-Darlehen sind jährlich rund CHF 13'000 vorgesehen. Laut dem Investitionsprogramm des Gemeinderates sollen in den nächsten 5 Jahren total 0,8 Mio. CHF investiert werden (inkl. Spezialfinanzierungen). Um diese Ausgaben finanzieren zu können, muss neues Fremdkapital beschafft werden. Der Zinsaufwand für die nächsten 5 Jahre belastet die Gemeinderechnung gesamthaft mit CHF 200'000. Interne Verrechnungen, Passivzinsen: 2,0 % Interne Verrechnungen, Aktivzinsen: 0,8 %</p>
Abschreibungen	<p>10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nur steuerfinanzierter Bereich). In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Abschreibungen entsprechend den Einlagen in den Werterhalt, sofern noch Verwaltungsvermögen besteht). Per Ende 2011 beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen CHF 852'300. Aufgrund den im Jahr 2012 getätigten Investitionen und den neuen Investitionen ist in den nächsten 5 Jahren mit einem jährlich durchschnittlichen Abschreibungsbedarf von CHF 160'000 zu rechnen.</p>
Steuereinnahmen	<p>Die aktuelle Steueranlage beträgt 1,75. Im Finanzplan wird für den gesamten Prognosezeitraum mit einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten gerechnet. Der Gemeinderat hat letztes Jahr bewusst darauf verzichtet, die Mehrbelastung infolge dem revidierten Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG) mittels einer Steuererhöhung zu kompensieren (wozu er abschliessend legitimiert gewesen wäre). Auch im aktuellen Finanzplan ist vorläufig keine Steuererhöhung eingerechnet. Bei den Steuerpflichtigen wird durchschnittlich mit einer Zunahme von jährlich zwei Pflichtigen gerechnet.</p>



Unter Berücksichtigung der Prognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern werden die Zuwachsraten für unsere ländliche und strukturschwache Gemeinde in der Planperiode zwischen 0,7 % (2014) und 2,0 % (2017) bei den Einkommenssteuern angesetzt. Im Jahr 2012 muss bei den Einkommenssteuern wegen der Steuergesetzrevision mit Steuerausfällen von 3 % gerechnet werden. Bei den Vermögenssteuern wird für sämtliche Prognosejahre mit einer Zuwachsrate von 1 % gerechnet.

Als Ausgangsbasis zur Berechnung der Steuereinnahmen wurde die Ertragsabrechnung NESKO für das Steuerjahr 2011 (inkl. Vorjahre) genommen:

Einkommenssteuern N.P.:	CHF	495'000
Vermögenssteuern N.P.:	CHF	29'500

Auf den Steuereinnahmen pro Steuerpflichtigen wird sodann folgender Zuwachs zugrunde gelegt:

- Einkommenssteuern N.P.: Aufgrund der Ertragsabrechnung NESKO vom 30.09.2012 (dort ist die Fakturierung der 1. und 2. Steuerrate für das Jahr 2012 enthalten) musste die Zuwachsrate für die Ermittlung der Einkommenssteuern 2012 um 4,4 % auf CHF 465'000 nach unten korrigiert werden. Diese Minuskorrektur ist nötig, weil im Steuerertrag 2012 per Saldo keine Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren enthalten sind und die Ratenrechnungen 2012 tiefer ausfallen als vor einem Jahr angenommen. Es wäre falsch, auf dieser Basis die künftigen Steuererträge zu berechnen. Der Steuerertrag für 2012 wird auf CHF 465'000 geschätzt (inkl. Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren). Im Budget 2012 sind CHF 480'000 vorgesehen.

Ermittlung Steuerertrag N.P. für 2013:

Bereinigter Steuerertrag für 2012	CHF	465'000
Nachzahlungen aus früheren Jahren	CHF	15'000
Zu erwartender Steuerertrag 2013	CHF	480'000

- Vermögenssteuern N.P.: Im Jahr 2012 werden CHF 35'000 erwartet (Budget: CHF 31'000). Grund des höheren Ertrages sind Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren. Die Vermögenssteuern für 2013 werden auf Fr. 35'000 veranschlagt.

Bei den jur. Personen wird mit einem geringen Zuwachs von 1,0 % pro Jahr gerechnet. Der Steuerertrag in den letzten Jahren schwankte zwischen CHF 800 und CHF 15'000. In der Finanzplanprognose wird mit einem Mittelwert von CHF 6'000 gerechnet. Bei den Steuerteilungen der juristischen Personen wird der Steuerertrag auf CHF 30'000 geschätzt. Die Haupteinnahmen kommen aus der Steuerteilung mit der Raiffeisenbank.



Der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) – Ausdruck für das Steueraufkommen gemessen am kantonalen Durchschnitt und massgebend für die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich – hat sich im 2012 (Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011) auf 50,97 % des kant. Mittels leicht verbessert. Grund ist der leicht angestiegene Steuerertrag (hauptsächlich Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren), der bei der Berechnung für das Jahr 2012 massgebend ist. Der HEI wird in den Jahren 2012 – 2017 von 50,1 % auf 47,8 % stagnieren (rückläufige Steuereinnahmen gemessen am kantonalen Durchschnitt).

Finanz- und Lastenausgleich

Per 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft. Es bringt verschiedene tiefgreifende Änderungen für die Gemeinden mit sich:

Finanzausgleich: Der Harmonisierungsfaktor wird von 2,4 auf 1,65 Einheiten gesenkt, im Gegenzug werden die Abweichungen in der Steuerkraft vom kant. Mittel von 25 % auf 37 % ausgeglichen. Das führt im Fall von Oberlangenegg zu einem jährlichen Zuschuss (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) von rund CHF 420'000 (2012) bis CHF 470'000 (2016/17). Grund dafür ist eine unterdurchschnittliche Entwicklung des Steuerertrages ab 2012 und ein minimaler Anstieg der Bevölkerungszunahme.

Sozio-demographischer Zuschuss: Zur Milderung von kaum beeinflussbaren, kostentreibenden Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger) erhält Oberlangenegg einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von CHF 3'000.

Lastenausgleich Lehrergehälter: Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten, der bisherige Lastenverteiler jedoch aufgehoben. Neu bezahlen die Gemeinden mit Schulstandorten die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeitanteilen und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Pensen (Lektionen) und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden (der Schüler) sog. Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen. Für Oberlangenegg bedeutet dies Kosten von etwas über CHF 238'000 (2013/14), welche gemäss den getroffenen Annahmen ab 2015 auf rund CHF 220'000 oder gar darunter sinken werden.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Bedingt durch Änderungen in der Arbeitslosenversicherung (mehr individuelle Sozialhilfe) und durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung steigen die Kosten von CHF 406 (im 2009) auf CHF 444 pro Einwohner (2012) und auf CHF 490 (+ CHF 46 oder + 10.4 %) im 2013. Die Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes führt dann erstmals in der Abrechnung der Sozialhilfe im 2014 zu einer Reduktion (per Saldo) auf noch CHF 430 pro Einwohner.



Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: Auch hier ist ein starker Anstieg feststellbar, von CHF 156 pro Einwohner im 2009 um CHF 53 auf CHF 209 im 2012 (Einbezug von Prämienverbilligung EL-Beziehende und von Krankheits- und Behinderungskosten von Heiminsassen/Spitalpatienten) mit einem leicht verlangsamten Wachstum ab 2013 auf CHF 212 bis 224.

Lastenausgleich Familienzulagen: Neu eingeführt im 2009 mit Auswirkungen in den Gemeinderechnungen ab 2010 – die Belastung bleibt voraussichtlich stabil bei CHF 4 pro Einwohner.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Derzeit gilt der Angebotsbeschluss 2010 bis 2013. Für die Jahre 2013/2014 sind die OeV-Punkte pro Gemeinde neu festgelegt worden und ab 2015 können sich Veränderungen im Angebot gemäss neuem Angebotsbeschluss ergeben. Der Anstieg bei den Ansätzen pro OeV-Punkt von CHF 327 (2013) auf CHF 367 bis CHF 387 in den Jahren 2014 - 2017 ist auf die Beschaffung von Rollmaterial und die Inangriffnahme von Agglomerationsverkehrsprojekten zurückzuführen.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Neuer Lastenverteiler, der die Gemeinde im 2012 mit CHF 45'000 belastet. Er trägt der Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden Rechnung. Mit der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes ab 2013 wird die Sozialhilfe (wirksam mit der Abrechnung ab 2014) entlastet, durch die Verschiebung dieser Lasten zum Kanton steigt jedoch das Ungleichgewicht in der Aufgabenteilung zwischen diesem und den Gemeinden, so dass sich die Gemeinden über den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung ab 2013 mit zusätzlich CHF 87 pro Einwohner beteiligen müssen. Dadurch erhöht sich der Anteil für Oberlangenegg ab 2013 auf rund CHF 85'000 bis CHF 89'000 pro Jahr.

***Bereinigtes Budget
2012***

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 260'000 dürfte laut Stand der Finanzplanung (1. Oktober 2012) Tatsache werden. Der Abschreibungsaufwand liegt dank zusätzlicher Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Rechnungsjahr 2011 um CHF 20'000 tiefer. Mehrausgaben in der Laufenden Rechnung sind im Zusammenhang mit dem Saalanbau beim Schulhaus Brucherer entstanden.



3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich) und Anlagen

Investitionsbudget 2012

Das Investitionsbudget 2012 enthält gemäss letztjährigem Finanzplan im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von 2,0 Mio. CHF. Die geplanten Investitionen entsprechen dem tatsächlich getätigten Investitionsvolumen.

neue Investitionen ab 2013

Die Jahre ab 2013 enthalten im steuerfinanzierten Bereich durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 58'000 pro Jahr, nämlich

2013	CHF 190'000 (Heizung Gemeindehaus, Werkhofabteil Kehrriechtsammelstelle Schwand, Kombi-Streugerät)
2014	Keine Investitionen geplant
2015	CHF 100'000 (Strassenunterhalt)
2016	Keine Investitionen geplant
2017	Keine Investitionen geplant

Die neuen Investitionen können nicht aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Das Fremdkapital steigt deshalb bis ins Jahr 2017 auf knapp 3,8 Mio. Franken an (Ende 2012: CHF 3,0 Mio.).

Liegenschaften des Finanzvermögens

Im vorliegenden Finanzplan sind keine Investitionen am Versorgungszentrum geplant. Auch Desinvestitionen (Verkäufe von Liegenschaften oder Bauland) sind keine vorgesehen. Was mit dem Schulhaus Kreuzweg (derzeit im Verwaltungsvermögen bilanziert) nach dessen Schliessung geschieht, ist noch unklar.

Oberstufenzentrum

Sämtliche Gemeinden des Oberstufenschulverbands Unterlangenegg haben an den Gemeindeabstimmungen im Oktober 2012 dem Bauprojekt zugestimmt und den Baukredit genehmigt. An Investitionsbeiträgen für das OSZ sind folgende Beträge im Finanzplan eingestellt: Jahr 2013 CHF 28'000; Jahr 2014 CHF 50'000; ab 2015 CHF 60'000/Jahr. Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass ab Schuljahr 2013/14 alle Real- und Sekundarstufenschüler die Schule am Oberstufenzentrum in Unterlangenegg besuchen werden.

4. Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Einlagen in die Werterhaltung (CHF 33'800) sind durchgehend mit 60 % berücksichtigt und entsprechen den gesetzlichen Minimalanforderungen. Es sind keinerlei Ersatzinvestitionen und auch keine neuen Investitionen vorgesehen, wohl aber Anschlussgebühren von jährlich Ø CHF 6'000. Mittelfristig sollen die Aufgaben der umliegenden kommunalen Wasserversorgungen an einen regionalen Verbund übertragen werden.

Bei unveränderten Gebührentarifen beträgt der Kostendeckungsgrad ohne Investitionstätigkeit, aber mit Anschlussgebühren, etwa 88 %. Der im Durchschnitt ungenügende Kostendeckungsgrad der Wasserrechnung ist dank der hohen Reserven im Rechnungsausgleich vorläufig verkraftbar.



Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) von CHF 94'700 (per 31.12.2011) nimmt im 2012 voraussichtlich um CHF 10'000 ab, dürfte dann bis und mit Ende Prognosezeitraum (2017) auf CHF 24'000 sinken. Der Grund dafür sind höhere Wasserbezüge aus dem Eriz.

Ohne nennenswerte Investitionen wird der Bestand der Werterhaltung von CHF 374'000 (Ende 2011) auf CHF 576'000 steigen, was rund 14 % der Wiederbeschaffungswerte entspricht.

Aus finanzieller Sicht besteht in der Wasserrechnung von Oberlangenegg kurzfristig kein Handlungsbedarf. Im Hinblick auf den vom Kanton gewünschten Wasserverbund werden die Reserven im Rechnungsausgleich bewusst abgebaut. Sollte der Wasserverbund nicht realisiert werden, muss in ein bis zwei Jahren über eine Gebührenerhöhung befunden werden.

Abwasser

Die Einlagen in die Werterhaltung (CHF 28'900) entsprechen mit 60 % den gesetzlichen Minimalanforderungen. Neben dem Investitionsbeitrag an die ARA Thunersee (CHF 3'000) ist im Jahr 2013 die Sanierung der Entwässerungsleitung im Kreuzweg vorgesehen. Dafür wurden CHF 300'000 ins Investitionsprogramm aufgenommen. Ferner soll das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) in Angriff genommen werden. Dafür wurden für die nächsten 5 Jahre jährlich CHF 20'000 im Finanzplan eingeplant. Einnahmen aus Anschlussgebühren werden mit jährlich durchschnittlich CHF 3'500 berücksichtigt.

Im Bereich der wiederkehrenden Gebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) sind keine Änderungen vorgesehen.

Der Kostendeckungsgrad beträgt für den Prognosezeitraum knapp 89 %. Die vorhandene Reserve (Eigenkapital Abwasserrechnung) beläuft sich per 31.12.2011 auf CHF 136'200 und dürfte per Ende Prognosezeitraum auf etwa CHF 67'000 sinken.

Der Bestand des Werterhaltes in der Abwasserrechnung beläuft sich per Ende 2011 auf CHF 403'400. Aufgrund des geplanten Entwässerungsprojekts im Kreuzweg und der GEP-Ausarbeitung wird der Fonds bis auf CHF 121'000 abnehmen. Am Ende des Prognosezeitraumes entspricht die Fondshöhe nur etwa noch 4,5 % der 2,7 Mio. CHF Wiederbeschaffungswerte.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung hat per 31.12.2011 ein kleines Reservepolster von CHF 14'000. Es ist vorgesehen, im Jahr 2013 bei der Gewerbezone Schwand ein neuer zentraler Kehrichtsammelplatz einzurichten. Hierfür sind im Budget der Spezialfinanzierung CHF 100'000 berücksichtigt. Der Kostendeckungsgrad liegt im Durchschnitt bei 95 %. Mittelfristig muss eine erneute Gebührenerhöhung geprüft werden um einen Vorschuss für die Spezialfinanzierung Kehricht abwenden zu können.



5. Ergebnisse der Finanzplanung

finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen beträgt das jährliche Ergebnis der Laufenden Rechnung im Prognosezeitraum durchschnittlich rund CHF -64'000 (Vorjahr noch CHF -26'000) oder rund 2 Steueranlagezehntel. Der Hauptgrund für den enger gewordenen Handlungsspielraum sind die deutlich spürbar tieferen Finanzausgleichsleistungen ab dem Jahr 2012 und die künftigen Investitionsbeiträge an den Bau des Oberstufenzentrums.

Die Selbstfinanzierung ist mit rund CHF 12'000 pro Jahr um CHF 5'000 höher als noch im letzten Finanzplan und wird neben dem finanziellen Handlungsspielraum durch die Abschreibungen und die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen beeinflusst.

In Anbetracht des defizitären Handlungsspielraumes in den kommenden Jahren müssen zwingend Massnahmen ergriffen werden, ansonsten die Verschuldung jährlich zunimmt.

Folgekosten von neuen Investitionen

Angesichts der dargestellten Situation können die Folgekosten der neuen Investitionen von jährlich CHF 200'000 nur unter dem Vorbehalt, dass nebst den geplanten Investitionen in den Jahren 2013 und 2015 bis auf weiteres keine Investitionen mehr getätigt werden, als finanziell tragbar bezeichnet werden. Ab dem Jahr 2015 nehmen die Investitionsfolgekosten dann kontinuierlich ab.

Selbstfinanzierungsgrad

Im Prognosezeitraum wird mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von nur gerade 3 % gerechnet, was als ungenügend bezeichnet wird. Da die künftigen Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden können, nimmt die Verschuldung massiv zu.

Rechnungsergebnisse

Aufgrund der Folgekosten der in den letzten zwei Jahren getätigten Investitionen ist gemäss vorliegendem Finanzplan in den nächsten 5 Jahren mit hohen Rechnungsdefiziten zu rechnen. Der Höchststand wird im Jahr 2013 mit CHF 360'000 erwartet. Anschliessend nehmen die Aufwandüberschüsse kontinuierlich ab (noch CHF 210'000 im Jahr 2017). Die Unterdeckung entspricht jährlich 6 bis 11 Steuerzehntel. Dank einem „Investitionsstopp“ werden die Rechnungsdefizite wieder erträglicher.

Fremdkapital

Um die noch geplanten Investitionen finanzieren zu können ist während der Prognoseperiode mit einer Neuverschuldung von rund 0,8 Mio. CHF zu rechnen.

Eigenkapital

Mit dem bestehenden Eigenkapital von 1,8 Mio. CHF können die prognostizierten Rechnungsdefizite der nächsten fünf Jahre problemlos aufgefangen werden.

Das Eigenkapital beträgt im 2017 noch ungefähr CHF 220'000. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beläuft sich zu diesem Zeitpunkt dennoch auf gut 1,7 Mio. CHF.



6. Empfehlungen

Finanzieller Handlungsspielraum	Für neue Investitionen, die im Investitionsprogramm 2013 – 2017 nicht enthalten sind, besteht grundsätzlich kein finanzieller Handlungsspielraum mehr. Ermahnend ist, dass bereits ab 2012 die laufenden Konsumausgaben mit den Einnahmen nicht mehr vollständig gedeckt werden können. Die Ursache ist einerseits bei der Mehrbelastung von FILAG 2012 zu suchen und andererseits sind die Investitionsbeiträge für das Oberstufenzentrum in der Laufenden Rechnung enthalten.
Folgekosten von neuen Investitionen	Die Investitionsfolgekosten von jährlich durchschnittlich CHF 200'000 können nicht durch eigene Mittel gedeckt werden.
Fremdkapital	Der vorliegende Finanzplan rechnet mit einem Anwachsen des Fremdkapitals auf über CHF 3,8 Mio. im Jahr 2017.
Eigenkapital	Das Eigenkapital nimmt insbesondere wegen der hohen Investitionsfolgekosten und der Mehrbelastungen durch die Gesetzesänderungen beim FILAG ab. Am Ende der Prognoseperiode beträgt es noch CHF 220'000.
Finanzplan ist tragbar	Die Folgekosten der geplanten Nettoinvestitionen können aufgrund der angestellten Berechnungen und des überaus hohen Eigenkapitals als knapp tragbar beurteilt werden. Voraussetzung ist ein disziplinierter „Investitionsstopp“ für neue Investitionen. Andernfalls ist das geplante – wenn auch nur geringe – Investitionsvolumen in dieser Höhe nicht tragbar und es müssen eine Steuererhöhung oder anderweitige Sparmassnahmen angestrebt werden.
Steueranlage	Die Steueranlage beträgt seit 2008 1,75 Einheiten. Für den ganzen Prognosezeitraum wird mit einer Steueranlage von 1,75 gerechnet. Eine Steuererhöhung wird aller Voraussicht nach unumgänglich sein, da die laufenden Konsumausgaben mit den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können. Hauptgrund für die Unterdeckung ist der rückläufige Finanzausgleich und steigende Kosten für die verschiedenen Lastenausgleichssysteme.
Risikobeurteilung	<p>Folgende Aspekte stellen mögliche Risiken dar und sind entsprechend in die rollende Planung einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Lastenausgleich Lehrergehälter wurde per 1. Aug. 2012 vollständig neu geregelt, die Angaben im Budget 2012 und in der Prognoseperiode sind somit noch mit einigen Unsicherheiten behaftet. Klarheit ergibt sich erst mit der Abrechnung vom Herbst 2013.• Die wirtschaftliche Entwicklung der wichtigsten Exportländer der Schweiz inkl. des Tourismus bleibt für die nächsten Jahre unsicher, namentlich aufgrund der internationalen Schuldenkrise und der Verunsicherung der Finanzmärkte. Deshalb ist in absehbarer Zeit kaum mit einem höheren Wachstum bei den Steuererträgen zu rechnen.



7. Schlussfolgerungen des Gemeinderates von Oberlangenegg

Die geplanten Nettoinvestitionen mit jährlich CHF 58'000 (Jahre 2012 – 2017) liegen deutlich über der Selbstfinanzierung von CHF 12'000 und müssen deshalb weitgehend mit Fremdkapital finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur noch 3 % und gilt als ungenügend.

Die Finanzplanung, welche die Prognoseperiode 2012 – 2017, also 6 Jahre umfasst, zeigt auf, dass die geplanten Investitionen die Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. Dank der relativ hohen Eigenkapitalreserven können die geplanten Investitionen im Moment knapp verkraftet werden. Bleibt nur zu hoffen, dass die Gemeinde von unerwarteten Ausgaben verschont bleibt. Die Eigenkapitalreserven werden bis 2017 annähernd abgebaut, währenddem das Verwaltungsvermögen immer noch gut 1,7 Mio. Franken betragen wird.

Einige Bemerkungen zu den Ergebnissen des Finanzplanes 2012 – 2017:

- Die Gesamtbelastung der nächsten 5 Jahre ist gegenüber dem letztjährigen Finanzplan um ca. CHF 100'000 pro Jahr gesunken;
- Das Investitionsvolumen wurde auf das Nötigste beschränkt (nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf);
- Die Erträge in der Detailprognosen der Laufenden Rechnung wurden optimistischer berechnet als in den vergangenen Jahren (beispielsweise Steuererträge). Aufwandseitig wurde aufgrund der schlechten Ergebnisse verständlicherweise gewisse Zurückhaltung ausgeübt (Reserve-Positionen beim allgemeinen Unterhalt wurden gestrichen).
- Investitionsbeiträge für das neue Oberstufenzentrum (Ø CHF 60'000/Jahr) sind ab 2013 in der Laufenden Rechnung berücksichtigt;
- Die gesamte Mehrbelastung infolge Revision FILAG 2012 im Umfang von CHF 60'000 bis 100'000/Jahr sind im Finanzplan enthalten.

Da sich die Daten im Finanzplan auf Annahmen und Prognosen stützen, ist eine Veränderung der Situation in kurzer Zeit möglich. Zum heutigen Zeitpunkt sind jedoch sämtliche uns bekannten Tatsachen berücksichtigt worden. Die Ergebnisse des Finanzplanes 2012 – 2017 bilden daher eine gute Grundlage für den Voranschlag 2013 und die kommenden Finanzplanungen. Die hohen Investitionen (Feuerwehrmagazin und Schulhaus Brucherer) im Umfang von 3,0 Mio. Franken sind getätigt. Nun gilt es, die Investitionsfolgekosten zu „verdauen“ und das ausgeliehene Fremdkapital allmählich zurückzuzahlen.

Der Gemeinderat ist sich der wachsenden finanziellen Anforderungen und der angespannten finanziellen Lage bewusst und ist bestrebt, den vorliegenden Finanzplan ständig zu überwachen und im Auge zu behalten. Er ist sich indes weiter im Klaren, dass das bestehende Eigenkapital innerhalb der nächsten 10 Jahre massiv – wenn nicht gar vollständig – abgebaut wird. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag ist zu vermeiden. Der Gemeinderat sieht vor, die Finanzlage der Gemeinde im Sommer 2013 genau zu analysieren und gezielte Budgetrichtlinien zu definieren.



So beraten und beschlossen an den Gemeinderatssitzungen vom 8. Oktober und 1. November 2012.

Oberlangenegg, den 1. November 2012

GEMEINDERAT OBERLANGENEGB

Der Präsident

Der Sekretär

U. Jaberg

R. Wittwer

Dieser Finanzplan wurde auf dem Modell der KPG erstellt von Res Wittwer, Gemeindeverwalter.

Oberlangenegg, 1. November 2012

Der Finanzverwalter

R. Wittwer